

HAUSORDNUNG

Um einen reibungslosen Kinderkrippenalltag gewährleisten zu können, ist die Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter mit den Eltern unentbehrlich. Damit sich alle an die gleichen Regeln halten, gibt es in der Kinderkrippe eine Hausordnung.

Mit Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung erklären Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten.

Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist ganzjährig Montag bis Freitag von 6:30 bis 17:30 geöffnet (außer an Feiertagen). Nur in der Schließwoche im Sommer, die wir für organisatorische und pädagogische Zwecke nutzen, hat die Kinderkrippe geschlossen.

Türen

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass zum Schutz der Kinder die Gruppen- und Eingangstüren nur von Erwachsenen betätigt werden. Speziell die Schließvorrichtung im Eingangsbereich!

Parken

Direkt vor der Kinderkrippe steht kein Parkplatz zu Verfügung. Parkmöglichkeiten bestehen am Gesundheitszentrum und am Hornparkplatz.

Hygiene

Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet die Gruppenräume und den Schlafräum mit Straßenschuhen zu betreten. Weiteres besteht ein absolutes Rauchverbot in und außerhalb der Kinderkrippe. Das WC ist für das Personal vorgesehen, es kann in Ausnahmefällen auch von Eltern benutzt werden. Für die Kinder stehen die Toiletten in den Gruppenräumen zur Verfügung.

Zeiten

Vertraglich vereinbarte Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten ist nur bei freien Kapazitäten möglich.

Versicherungsschutz

Das Kind ist während der vereinbarten Betreuungszeit unfallversichert. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuerin und endet mit dem Abholen des Kindes.

Die Räumlichkeiten (Garderobe) der Kinderkrippe sind in der Bring- und Abholzeit nicht als öffentlicher Spielplatz zu sehen.

Mittagessen

Wenn ein Kind kurzfristig zu Hause bleibt, ist bis spätestens 8:15 Uhr das Mittagessen abzubestellen. (05356 75280 585) Erfolgt dies nicht oder zu spät, wird das Mittagessen in Rechnung gestellt.

Mittagsruhe

Zwischen 12:30 und 14:00 schlafen die Ganztagskinder. Es ist darauf zu achten, dass während dieser Zeit Ruhe im Garderoben- und Eingangsbereich herrscht.

Medikamente

Grundsätzlich gilt, dass das Personal einer Kinderbetreuungseinrichtung den Kindern keine Medikamente verabreichen darf. Deshalb dürfen ohne ärztliche Verordnung keinesfalls Medikamente (Tropfen, Säfte, Tabletten, Salben, Globuli, Bachblüten etc.) gegeben werden.

Krankheit

Im Krankheitsfall ist das Kind zu Hause zu behalten. Bei Erkrankung des Kindes bitten wir um umgehende Information. Wenn in der Kinderkrippe eine ansteckende Krankheit auftritt, wird diese durch einen Aushang im Eingangsbereich / Garderobe bekannt gegeben.

Sollte das Kind im Laufe des Tages erkranken, werden die Eltern unverzüglich informiert. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass eine aktuelle Notfallnummer hinterlegt ist.

Reserve / Wechselkleidung

Die Reservewäsche sollte bis zum letzten Krippentag nicht nur nachgefüllt werden, sondern auch der Saison und der Größe des Kindes angepasst sein.

Das Eigentum des Kindes ist zu beschriften. (Kleidung, Schuhe...)

Eingewöhnung

Während der Eingewöhnungszeit ist es oft sinnvoll dem Kind einen vertrauten Gegenstand von zu Hause mitzugeben (Teddy, Schnuller, Kuscheltuch...). Nach Abschluss der Eingewöhnungszeit ist die Mitnahme von Spielsachen etc. nicht mehr erforderlich.

Spielsachen

Generell wird für mitgebrachten Spielzeug keine Haftung übernommen. Die Spielsachen der Einrichtung dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

Betreuungskosten

Die monatlichen Betreuungskosten einschließlich Mittagessen und der jährliche Bastelbeitrag werden mittels SEPA –Lastschriftverfahren eingezogen.

Elternarbeit

Elternveranstaltungen werden zweimal im Jahr durchgeführt und vorher angekündigt. Wichtige Informationen und der Wochenrückblick werden im Eingangsbereich und in der Garderobe ausgehängt.

Für alltägliche Anliegen, Probleme, Wünsche und Anregungen stehen die Pädagoginnen gern zur Verfügung. Für ausführliche Besprechungen können Gesprächstermine vereinbart werden.